

# Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 34

13. April 2024

Nummer 8

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1. Landkreis Stendal</b>	
Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung zur Kreistagswahl am 9. Juni 2024 .....	25
<b>2. Hansestadt Stendal</b>	
Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen am 09. Juni 2024 in der Hansestadt Stendal .....	25
Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 17.04.2024 .....	25
Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 22.04.2024 .....	25
<b>3. Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte</b>	
Öffentliche Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge der Ortschaftsräte der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am 09.06.2024 .....	25
Öffentliche Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am 09.06.2024 .....	28
<b>4. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark</b>	
Flurbereinigungsverfahren A14-Neuendorf am Speck – 1. Änderungsanordnung .....	28
<b>5. Landeszentrum Wald, Betreuungsförstamt Nordöstliche Altmark</b>	
ALLGEMEINVERFÜGUNG des Landeszentrums Wald Sachsen-Anhalt, Betreuungsförstamt Nordöstliche Altmark 64522/01-2024 zur Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Schaderreger Kiefernborckenkäfer .....	29

Landkreis Stendal  
Die Kreiswahlleiterin

### Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung

Die Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Kreistagswahl am 9. Juni 2024 wurde auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

[www.landkreis-stendal.de](http://www.landkreis-stendal.de)

-> Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> Öffentliche Bekanntmachungen  
-> sonstige Bekanntmachungen

Hansestadt Stendal, den 5. April 2024

Susanne Hoppe



Hansestadt Stendal

### Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen am 09. Juni 2024 in der Hansestadt Stendal

Die öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen am 09. Juni 2024 in der Hansestadt Stendal wird auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt:

<https://www.stendal.de/de/sonstige-oeffentliche-bekanntmachungen/cat/1361/Wahlen.html>

Die o. g. öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen am 09. Juni 2024 in der Hansestadt Stendal kann zudem jederzeit im Stadthaus 1, Markt 14/15, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig kopiert werden.

Hansestadt Stendal, den 13.04.2024

Philipp Krüger  
Stadtwahlleiter



Hansestadt Stendal

### Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung

Die folgenden Bekanntmachungen der Tagesordnungen werden auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt:

- Haupt- und Personalausschuss am 17.04.2024 um 17:00 Uhr
- Stadtrat am 22.04.2024 um 17:00 Uhr

Die Adresse zur digitalen Einsicht der Bekanntmachung lautet:  
[www.stendal.de/de/sitzungen.html](http://www.stendal.de/de/sitzungen.html)

Hansestadt Stendal, den 13. April 2024

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister



Gemeindewahlleiterin  
Stadt Tangerhütte

### Öffentliche Wahlbekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zugelassen:

Name des Wahlvorschlagsträgers/ Einzelbewerber	Familienname, Vorname, Geburtsjahr	Beruf/Stand	Wohnort
<b>Ortschaft Bellingen</b>			
1. Christliche Demokratische Union Deutschland (CDU)	1. Fettback, Marcus geb. 1972	Kaufmännischer Angestellter	39517 Tangerhütte OT Bellingen
2. Alternative für Deutschland (AfD)	1. Merten, Mario geb. 1971	Fernmeldemonteur	39517 Tangerhütte OT Bellingen
4. Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)	1. Rentner, Norman geb. 1965	Schlossermeister/ Angestellter	39517 Tangerhütte OT Bellingen
29. Freie Wählergemeinschaft Bellingen (Freie WG Bellingen)	1. Ihloff, Thomas geb. 1964	Tischler	39517 Tangerhütte OT Bellingen
	2. Wegener, Matthias geb. 1967	Elektroingenieur	39517 Tangerhütte OT Bellingen
	3. Grahmann, Robin geb. 1994	Produktmanager	39517 Tangerhütte OT Bellingen
	4. Meyer, Paul geb. 2000	Fachkraft für Abwassertechnik	39517 Tangerhütte OT Bellingen

# Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 13. April 2024, Nr. 8

Name des Wahlvorschlagträgers/ Einzelbewerber	Familienname, Vorname, Geburtsjahr	Beruf/Stand	Wohnort
<b>Ortschaft Birkholz</b>			
2. Alternative für Deutschland (AfD)	1. Roloff, Ronald geb. 1974	Heizungs-Installateur	39517 Tangerhütte OT Birkholz
	2. Thiele, Susen geb. 1980	Callcenter-Agentin	39517 Tangerhütte OT Birkholz
29. Wählergemeinschaft Birkholz (WG Birkholz)	1. Volkstedt, Steffen geb. 1969	Beamter	39517 Tangerhütte OT Birkholz
	2. Langnaese, Henri geb. 1964	Elektromeister	39517 Tangerhütte OT Sophienhof
	3. Unbereit, Corina geb. 1964	Verkäuferin	39517 Tangerhütte OT Scheeren
	4. Traufelder, Reinhard geb. 1944	Rentner	39517 Tangerhütte OT Birkholz
	5. Reising, Klaus-Dieter geb. 1955	Rentner	39517 Tangerhütte OT Birkholz
<b>Ortschaft Bittkau</b>			
2. Alternative für Deutschland (AfD)	1. Witaszak, Lars geb. 1986	Kfz-Meister	39517 Tangerhütte OT Bittkau
29. Wählergemeinschaft Bittkau (WG Bittkau)	1. Wittwer, Alexander geb. 1991	Politikwissenschaftler	39517 Tangerhütte OT Bittkau
	2. Stage, Brigitte geb. 1954	Rentnerin	39517 Tangerhütte OT Bittkau
	3. Lemme, Thomas geb. 1968	Müllermeister	39517 Tangerhütte OT Bittkau
	4. Lemme, Aileen geb. 1978	Lehrerin	39517 Tangerhütte OT Bittkau
	5. Kunze, Fabian geb. 1998	Student	39517 Tangerhütte OT Bittkau
	6. Schöniger, Lutz geb. 1956	Techniker	39517 Tangerhütte OT Bittkau
	7. Titsch, Christoph geb. 1986	Techniker	39517 Tangerhütte OT Bittkau
	8. Zantow, Florian geb. 1987	Biologisch-Technischer-Assistent	39517 Tangerhütte OT Bittkau
<b>Ortschaft Cobbel</b>			
33. Einzelbewerberin Fuhr	Fuhr, Melanie geb. 1982	Physiotherapeutin	39517 Tangerhütte OT Cobbel
34. Einzelbewerberin Griep	Griep, Maïke geb. 1970	Verwaltungsfachwirtin	39517 Tangerhütte OT Cobbel
35. Einzelbewerberin Kalkofen	Kalkofen, Carmen geb. 1972	Landwirtin	39517 Tangerhütte OT Cobbel
36. Einzelbewerber Schubert	Schubert, Martin geb. 1968	selbstständig	39517 Tangerhütte OT Cobbel
<b>Ortschaft Demker</b>			
29. Wählergemeinschaft Demker (WG Demker)	1. Fischer, Petra geb. 1951	Rentnerin	39517 Tangerhütte OT Demker
	2. Richter, Bernd geb. 1971	Angestellter	39517 Tangerhütte OT Demker
	3. Rungwerth-Zetzsche, Martina geb. 1953	Rentnerin	39517 Tangerhütte OT Demker
	4. Jelitte, Franziska geb. 1992	Verwaltungsfachangestellte	39517 Tangerhütte OT Demker
30. Einzelbewerber Hintze	Hintze, Carsten geb. 1969	Betriebswirt	39517 Tangerhütte OT Elversdorf

Name des Wahlvorschlagträgers/ Einzelbewerber	Familienname, Vorname, Geburtsjahr	Beruf/Stand	Wohnort
31. Einzelbewerber Schlieffe	Schlieffe, Jan geb. 1972	Angestellter	39517 Tangerhütte OT Elversdorf
<b>Ortschaft Grieben</b>			
1. Christliche Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1. Plötze, Christoph geb. 1986	Landwirt	39517 Tangerhütte OT Grieben
2. Alternative für Deutschland (AfD)	1. Witaszak, Klaus geb. 1956	Maler	39517 Tangerhütte OT Grieben
29. Wählergemeinschaft Grieben (WG Grieben)	1. Albrecht, Friedrich geb. 1961	Landwirt	39517 Tangerhütte OT Grieben
	2. Hellwig, Annemarie geb. 1986	Verwaltungsfachwirtin	39517 Tangerhütte OT Grieben
	3. Platte, Rita geb. 1946	Dipl. Ing.-Ökonom	39517 Tangerhütte OT Grieben
	4. Rungweber, Jan geb. 1979	Angestellter	39517 Tangerhütte OT Grieben
	5. Schmidt, Elke geb. 1981	Lehrkraft	39517 Tangerhütte OT Grieben
	6. Schwendtko, Manuel geb. 1987	Meister Metallbau	39517 Tangerhütte OT Grieben
	7. Sengebusch, Anne geb. 1982	Angestellte	39517 Tangerhütte OT Grieben
	8. von Itzenplitz, Johanna Elisabeth geb. 1978	Dipl. Kauffrau	39517 Tangerhütte OT Grieben
<b>Ortschaft Hüselitz</b>			
29. Wählergemeinschaft Hüselitz/ Klein Schwarzen (WG Hüselitz/Klein Schwarzen)	1. Radtke, Hans-Jürgen geb. 1957	Rentner	39517 Tangerhütte OT Klein Schwarzen
	2. Tüngler, Annegret geb. 1962	Verkäuferin	39517 Tangerhütte OT Hüselitz
	3. Borchert, Gerd geb. 1960	Forstwirtschaftsmeister	39517 Tangerhütte OT Klein Schwarzen
	4. Spring, Leon geb. 2000	Student	39517 Tangerhütte OT Hüselitz
	5. Damker, Christoph-Martin geb. 1989	Landwirtschaftsmeister	39517 Tangerhütte OT Hüselitz
	6. Klaus, Andreas geb. 1991	Maschinenbau Techniker	39517 Tangerhütte OT Hüselitz
<b>Ortschaft Jerchel</b>			
1. Christliche Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1. Köppe, Lukas Carsten geb. 1994	Straßenwärter	39517 Tangerhütte OT Jerchel
29. Freie Wählergemeinschaft Jerchel (Freie WG Jerchel)	1. Mertynink, Enrico geb. 1974	Maurer	39517 Tangerhütte OT Jerchel
	2. Rode, Heinrich geb. 1951	Rentner	39517 Tangerhütte OT Jerchel
<b>Ortschaft Kehnert</b>			
29. Wählergemeinschaft Kehnert (WGK)	1. Schulze, Torsten geb. 1973	Industrie Kaufmann/ Versicherungsfachmann	39517 Tangerhütte OT Kehnert
	2. Krause, Steffen geb. 1967	Tiefbohrer	39517 Tangerhütte OT Kehnert
	3. Leonhardt, Jens geb. 1969	Geschäftsführer	39517 Tangerhütte OT Kehnert
	4. Kluschke, Siegmund geb. 1959	Privatier	39517 Tangerhütte OT Kehnert
	5. Schulze, Kevin geb. 1982	Polier	39517 Tangerhütte OT Kehnert
	6. Ebert, Bernd geb. 1960	technischer Mitarbeiter	39517 Tangerhütte OT Kehnert

# Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 13. April 2024, Nr. 8

Name des Wahlvor- schlagträgers/ Einzelbewerber	Familienname, Vorname, Geburtsjahr	Beruf/Stand	Wohnort
<b>Ortschaft Lüderitz</b>			
26. Wählergemeinschaft Lüderitz (WG Lüderitz)	1. Braun, Edith geb. 1950	Staats- und Rechts- wissenschaftlerin	39517 Tangerhütte OT Lüderitz
	2. Brose, Markus geb. 2000	Automobilkaufmann	39517 Tangerhütte OT Groß Schwarz- losen
	3. Fischer, Arne geb. 1982	Geschäftsführer	39517 Tangerhütte OT Lüderitz
	4. Franz, Jörg geb. 1964	Dipl. Agrar-Ingenieur	39517 Tangerhütte OT Stegelitz
	5. Hünemörder, Silke geb. 1968	Kundenberaterin	39517 Tangerhütte OT Groß Schwarz- losen
	6. Müller-Lanzke, Diane geb. 1974	Diplom Finanzwirtin	39517 Tangerhütte OT Lüderitz
	7. Neiß, Jana geb. 1974	Augenoptikerin	39517 Tangerhütte OT Lüderitz
	8. Otto, Gerald geb. 1965	Leitender Angestellter	39517 Tangerhütte OT Groß Schwarz- losen
	9. Sprunk, Mathias geb. 1979	IT-Administrator	39517 Tangerhütte OT Groß Schwarz- losen
	10. Stute, Andreas geb. 1962	selbstständig	39517 Tangerhütte OT Groß Schwarz- losen
<b>Ortschaft Ringfurth</b>			
2. Alternative für Deutschland (AfD)	1. Göttler, Astrid geb. 1966	Kauffrau im Groß- und Außenhandel	39517 Tangerhütte OT Ringfurth
	2. Weiß, Dennis geb. 1990	Anlagenmechaniker	39517 Tangerhütte OT Ringfurth
29. Freie Wählergemein- schaft Ringfurth (Freie WG Ringfurth)	1. Falk, Carsten geb. 1970	Sachbearbeiter	39517 Tangerhütte OT Sandfurth
	2. Kersten, Friedrich geb. 1950	Rentner	39517 Tangerhütte OT Ringfurth
	3. Schleef, Alexandra geb. 1973	Betriebsleiterin	39517 Tangerhütte OT Sandfurth
	4. Brandt, Sven geb. 1974	Anlagenleiter	39517 Tangerhütte OT Polte
	5. Kuhnert, Martin geb. 1969	Bankkaufmann	39517 Tangerhütte OT Sandfurth
	6. Woldt, Paul geb. 1992	Brandmeister	39517 Tangerhütte OT Ringfurth
<b>Ortschaft Schelldorf</b>			
29. Wählergemeinschaft Schelldorf (WG Schelldorf)	1. Riebold, Friedrich geb. 1956	selbstständig	39517 Tangerhütte OT Schelldorf
	2. Kucziensky, Grit geb. 1970	Angestellte	39517 Tangerhütte OT Schelldorf
30. Einzelbewerber Brandt	Brandt, Dominik geb. 1993	Soldat	39517 Tangerhütte OT Schelldorf
31. Einzelbewerber Pohl	Pohl, Andreas geb. 1976	Metzgermeister	39517 Tangerhütte OT Schelldorf
<b>Ortschaft Schernebeck</b>			
29. Einzelbewerber Wendorf	Wendorf, Udo, geb. 1955	Dipl. Ing. Hochbau	39517 Tangerhütte OT Schernebeck
32. Einzelbewerber Haupt	Haupt, Wolfgang geb. 1969	Messtechniker	39517 Tangerhütte OT Schernebeck
33. Einzelbewerber Neske	Neske, Robert geb. 1972	Dipl. Betriebswirt	39517 Tangerhütte OT Schernebeck
34. Einzelbewerber Knull	Knull, Jens-Uwe geb. 1970	Bergmann	39517 Tangerhütte OT Schernebeck

Name des Wahlvor- schlagträgers/ Einzelbewerber	Familienname, Vorname, Geburtsjahr	Beruf/Stand	Wohnort
35. Einzelbewerber Lockau	Lockau, Dirk geb. 1979	Dipl. Ing. Elektrotechnik	39517 Tangerhütte OT Schernebeck
<b>Ortschaft Schönwalde</b>			
1. Christliche Demokrati- sche Union Deutschlands (CDU)	1. Altenberger, Ina geb. 1966	Dipl. Ökonom	39517 Tangerhütte OT Schönwalde
30. Wählergemeinschaft Schönwalde (WGS)	1. Hentschel, Günter geb. 1964	Maurer	39517 Tangerhütte OT Schönwalde
	2. Braune, Detlef geb. 1963	Landwirt	39517 Tangerhütte OT Schönwalde
	3. Allmrodt, Michel geb. 1990	Landwirt	39517 Tangerhütte OT Schönwalde
	4. Borns, Helmut geb. 1960	Dipl. Ingenieur	39517 Tangerhütte OT Schönwalde
	5. Martin, Petra geb. 1956	Ruhestand	39517 Tangerhütte OT Schönwalde
<b>Ortschaft Tangerhütte</b>			
1. Christliche Demokrati- sche Union Deutschlands (CDU)	1. Jacob, Werner geb. 1955	Schausteller	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
	2. Fettback, Torsten geb. 1967	KFZ-Meister	39517 Tangerhütte OT Mahlpfuhl
	3. Jagolski, Peter geb. 1968	Elektroinstallateur	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
2. Alternative für Deutschland (AfD)	1. Mildt, Thomas geb. 1967	Ergotherapeut	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
	2. Hanff, Jürgen geb. 1959	Gießereifacharbeiter	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
	3. List, Thomas geb. 1966	Krafffahrer	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
	4. Kellig, Andreas geb. 1964	Berufskrafffahrer	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
	5. Heinemann, Karsten geb. 1950	Rentner	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
4. Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)	1. Borstell, Gerhard geb. 1950	Dipl. Mathematiker	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
	2. Zimmermann, Julia geb. 1984	Dipl. Verwaltungswirtin	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
	3. Müller-Vogt, Christian geb. 1978	Kita Leiter	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
	4. Bierstedt, Ralf-Peter geb. 1956	Lehrer	39517 Tangerhütte OT Briest
27. Wählergemeinschaft Zukunft Einheitsgemeinde Tangerhütte (WG Zukunft)	1. Wegener, Daniel geb. 1982	Gymnasiallehrer	39517 Tangerhütte OT Mahlpfuhl
	2. Nagler, Michael geb. 1977	Apotheker	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
	3. Krüger, Philipp geb. 1985	Verwaltungswirt	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
	4. Schimoneck, Anja geb. 1986	Arbeitsvermittlerin	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
	5. Bruns, Torsten geb. 1979	Geschäftsführer	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
	6. Grieger, Tino geb. 1990	Bankkaufmann	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
	7. Friedrichsdorf, Sebastian geb. 1983	Selbständiger	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
	8. Schulze, Stephan geb. 1980	Verwaltungswirt	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
29. Einzelbewerber Maatz	Maatz, Wilko geb. 1975	Dipl. Prüferingenieur	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
30. Einzelbewerber Steinig-Pinnecke	Steinig-Pinnecke, Heiko geb. 1965	Angestellter	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
<b>Ortschaft Uchtdorf</b>			
2. Alternative für Deutschland (AfD)	1. Grupe, Michael geb. 1966	Landwirt	39517 Tangerhütte OT Uchtdorf
31. Einzelbewerberin Gürtler	Gürtler, Annett geb. 1968	Med. techn. Radiolo- giassistentin	Tangerhütte OT Uchtdorf
32. Einzelbewerber Knull	Knull, Sebastian geb. 1982	Trockenbaumonteur	39517 Tangerhütte OT Uchtdorf



# Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 13. April 2024, Nr. 8

Name des Wahlvorschlagträgers/ Einzelbewerber	Familienname, Vorname, Geburtsjahr	Beruf/Stand	Wohnort
33. Einzelbewerberin Spanier	Spanier, Ines geb. 1967	Immobilienkauffrau	39517 Tangerhütte OT Uchtdorf
34. Einzelbewerber Stumm	Stumm, Daniel geb. 1990	LKW Fahrer	39517 Tangerhütte OT Uchtdorf
35. Einzelbewerberin Wolff	Wolff, Nicole geb. 1972	Altenpflege Assistentin	39517 Tangerhütte OT Uchtdorf
<b>Ortschaft Uetz</b>			
29. Unabhängige Wählergruppe Uetz (UWU)	1. Lobbes, Tina geb. 1984	HR-Generalist	39517 Tangerhütte OT Uetz
	2. Mielke, Tobias geb. 1987	Verwaltungsfachange- stellter	39517 Tangerhütte OT Uetz
	3. Dümling, Maria geb. 1985	Physiotherapeutin	39517 Tangerhütte OT Uetz
	4. Barnick, Wolfgang geb. 1953	Meister Heizungsbau	39517 Tangerhütte OT Uetz
	5. Mischko, Sandra geb. 1979	Angestellte	39517 Tangerhütte OT Uetz
<b>Ortschaft Weißwarte</b>			
1. Christliche Demokrati- sche Union Deutschlands (CDU)	1. Radke, Marco geb. 1983	M.Sc. Agribusiness	39517 Tangerhütte OT Weißwarte
29. Wählergemeinschaft Weißwarte (WG Weißwarte)	1. Dangler, Jörg geb. 1965	Öffentlicher Dienst	Tangerhütte OT Weißwarte
	2. Taubenheim, Volker geb. 1965	Angestellter	Tangerhütte OT Weißwarte
30. Einzelbewerberin Gayda	Gayda, Jessica geb. 1986	Verwaltungsfachange- stellte	39517 Tangerhütte OT Weißwarte
31. Einzelbewerber Voßfeldt	Voßfeldt, Philip geb. 1992	Informatiker	39517 Tangerhütte OT Weißwarte
<b>Ortschaft Windberge</b>			
29. Freie Wählergemein- schaft Windberge (Freie WG Windberge)	1. Sturm, Kay geb. 1983	Lehrer	39517 Tangerhütte OT Windberge
	2. Steier, Bettina geb. 1959	Dipl. Pharmazieinge- nieurin	39517 Tangerhütte OT Schleuß
	3. Adler, Burkhard geb. 1964	Selbständig	39517 Tangerhütte OT Schleuß
	4. Gewandt, Andreas geb. 1973	Arzt	39517 Tangerhütte OT Brunkau
	5. Kothe, Tobias geb. 1987	Kfz Sachverständiger	39517 Tangerhütte OT Schleuß

Tangerhütte, den 03.04.2024



C. Wittke  
Gemeindewahlleiterin



**Gemeindewahlleiterin  
Stadt Tangerhütte**

## Öffentliche Wahlbekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am 09.06.2024

Der Gemeindewahl Ausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Einheits-  
gemeinde Stadt Tangerhütte zugelassen:

Lfd.-Nr.:	Familienname, Vorname, Geburtsjahr	Beruf / Stand	Wohnort
<b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>			
1.	Jacob, Werner geb. 1955	Schausteller	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
2.	Radke, Marco geb. 1983	Ing. Landwirtschaft	39517 Tangerhütte OT Weißwarte
3.	Fettback, Markus geb. 1972	Kaufmännischer Angestellter	39517 Tangerhütte OT Bellingen
4.	Fettback, Torsten geb. 1967	Kfz-Meister	39517 Tangerhütte OT Mahlpfuhl

Lfd.-Nr.:	Familienname, Vorname, Geburtsjahr	Beruf / Stand	Wohnort
5.	Hinze, Jörg geb. 1962	Fahrtrainer	39517 Tangerhütte OT Ringfurth
6.	Allmrodt, Michel geb. 1990	Landwirt	39517 Tangerhütte OT Schönwalde
7.	Plötze, Christoph geb. 1986	Landwirt	39517 Tangerhütte OT Grieben
8.	Köppe, Lukas Carsten geb. 1994	Straßenwärter	39517 Tangerhütte OT Jerchel
9.	Thorau, Arne geb. 1970	Kaufmann	39517 Tangerhütte OT Uchtdorf
10.	Jagolski, Peter geb. 1968	Elektriker	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte

### 2. Alternative für Deutschland (AfD)

1.	Grupe, Michael geb. 1966	Landwirt	39517 Tangerhütte OT Uchtdorf
2.	Mildt, Thomas geb. 1967	Ergotherapeut	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
3.	Merten, Mario geb. 1971	Fernmeldemonteur	39517 Tangerhütte OT Bellingen
4.	Heinemann, Karsten geb. 1950	Berufskraftfahrer	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
5.	Ackert, Ingo geb. 1951	Tischlermeister	39517 Tangerhütte OT Sandfurth
6.	Witaszak, Klaus geb. 1956	Maler	39517 Tangerhütte OT Grieben
7.	Hanff, Jürgen geb. 1959	Gießereifacharbeiter	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
8.	Thiele, Susen geb. 1980	Callcenter-Agentin	39517 Tangerhütte OT Birkholz
9.	Kellig, Andreas geb. 1964	Berufskraftfahrer	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
10.	Witaszak, Lars geb. 1986	Kfz-Meister	39517 Tangerhütte OT Bittkau
11.	Weiß, Dennis geb. 1990	Anlagenmechaniker	39517 Tangerhütte OT Ringfurth
12.	Hanczyk, Steven geb. 1984	Lagerleiter	39517 Tangerhütte OT Briest
13.	Göttler, Astrid geb. 1966	Kauffrau im Groß- und Außenhandel	39517 Tangerhütte OT Ringfurth
14.	List, Thomas geb. 1966	Kraffahrer	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
15.	Roloff, Ronald geb. 1974	Heizungsinstallateur	39517 Tangerhütte OT Birkholz
16.	Eichler, Fredo geb. 1967	Assistent der Gießereileitung	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte

### 4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1.	Rentner, Norman geb. 1965	Schlossermeister	39517 Tangerhütte OT Bellingen
2.	Dizner, Rosemarie geb. 1950	Wirtschaftskauffrau	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
3.	Müller, Holger geb. 1963	kaufmännischer Angestellter	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
4.	Dr. med. Schupet, Anita geb. 1979	Ärztin	39517 Tangerhütte OT Klein Schwarzlosen
5.	Bierstedt, Ralf-Peter geb. 1956	Lehrer	39517 Tangerhütte OT Briest
6.	Müller-Vogt, Christian geb. 1978	Kita Leiter	39517 Tangerhütte OT Briest

Lfd.-Nr.:	Familienname, Vorname, Geburtsjahr	Beruf / Stand	Wohnort
<b>25. Unabhängige Wählergruppe „Südliche Altmark“ (UWGSA)</b>			
1.	Dr. Dreihaupt, Frank geb. 1946	Zahnarzt	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
2.	Fischer, Petra geb. 1951	Rentnerin	39517 Tangerhütte OT Demker
3.	Kalkofen, Carmen geb. 1972	Landwirtin	39517 Tangerhütte OT Cobbel
4.	Dr. Kalkofen, Bodo geb. 1970	Physiker	39517 Tangerhütte OT Bittkau
5.	Maatz, Wilko geb. 1975	Dipl. Ing. Prüflingenieur	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
6.	Schleef, Alexandra geb. 1973	Betriebsleiterin	39517 Tangerhütte OT Sandfurth
7.	Mielke, Tobias geb. 1987	Verwaltungsfachangestellter	39517 Tangerhütte OT Uetz
8.	Reddigan, Lukas geb. 1995	Kaufmann f. Versicherungen und Finanzen	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
9.	Reddigan, Olf geb. 1962	Kaufmann f. Versicherungen und Finanzen	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
10.	Maatz, Maren geb. 1977	Redaktionsassistentin	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
11.	Trenkel, Marcus geb. 1987	Geschäftsführer	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
12.	Knull, Sebastian geb. 1982	Trockenbaumonteur	39517 Tangerhütte OT Uchtdorf
13.	Bräsel, Jessica geb. 1983	Regionale Personalleiterin	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
<b>26. Wählergemeinschaft Lüderitz (WG Lüderitz)</b>			
1.	Braun, Edith geb. 1950	Staats- und Rechtswissenschaftlerin	Tangerhütte OT Lüderitz
2.	Müller-Lanzke, Diane geb. 1974	Dipl. Finanzwirtin	Tangerhütte OT Lüderitz
3.	Sprunk, Mathias geb. 1979	IT-Administrator	Tangerhütte OT Groß Schwarzlosen
4.	Nastke, Uwe geb. 1965	Verkaufsleiter	Tangerhütte OT Demker
5.	Kothe, Tobias geb. 1987	Analytiker	Tangerhütte OT Schleuß
6.	Hintze, Carsten geb. 1969	Betriebswirt	Tangerhütte OT Demker
<b>27. Wählergemeinschaft Zukunft Einheitsgemeinde Tangerhütte (WG Zukunft)</b>			
1.	Dr. Gruber, Denis geb. 1978	Verwaltungsdezernent	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
2.	Bruns, Torsten geb. 1979	Geschäftsführer	39517 Tangerhütte OT Tangerhütte
<b>28. Wählergemeinschaft Altmark-Elbe (WG Altmark-Elbe)</b>			
1.	Gewand, Andreas geb. 1973	Arzt	39517 Tangerhütte OT Brunkau
2.	Paucke, Björn geb. 1975	Landwirt	39517 Tangerhütte OT Schelldorf
3.	Rungweber, Jan geb. 1979	Angestellter	39517 Tangerhütte OT Grieben
4.	Steffens, Bert geb. 1977	Beamter	39517 Tangerhütte OT Grieben
5.	Wittwer, Alexander geb. 1991	Politikwissenschaftler-M.A.	39517 Tangerhütte OT Grieben
6.	Schmidt, Elke geb. 1981	Lehrerin	39517 Tangerhütte OT Grieben

Tangerhütte, den 03.04.2024



C. Wittke  
Gemeindevollweilerin



## Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Akazienweg 25  
39576 Hanssestadt Stendal

### Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren: **A14-Neuendorf am Speck**  
Landkreis: Stendal  
Verfahrens-Nr. 611-37SDL045

### 1. Änderungsanordnung vom 26.02.2024

Aufgrund des § 8 (1) des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der derzeit geltenden Fassung wird das mit Flurbereinigungsbeschluss vom 31.03.2017 angeordnete Flurbereinigungsgebiet geändert.

#### 1. Hinzuziehung

Zu dem Verfahrensgebiet der **Flurbereinigung A14-Neuendorf am Speck** werden folgende Flurstücke hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Peulingen	1	82; 328/103; 329/103

#### 1.2 Ausschluss

Aus dem Verfahrensgebiet der **Flurbereinigung A14-Neuendorf am Speck** werden folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Borstel	6	7
Peulingen	1	117/1; 122/1; 238/4; 242/6; 261; 270; 515; 516; 517
Peulingen	2	213/4, 323

Die Grenze des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Anordnung gehörenden Gebietskarte orangefarbig gekennzeichnet.

Das gesamte Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 1.106 ha.

#### 2. Gründe:

Der Ausschluss der Flurstücke der Gemarkung Peulingen, Flur 1 und Flur 2 dienen der zweckmäßigen Abgrenzung der Ortslage Peulingen in Vorbereitung für die Ermittlung und Feststellung der Verfahrensgrenze. Die bebauten Grundstücke der Ortslage werden ausgeschlossen.

Hingegen sind die Flurstücke 328/103 und 329/103 zum Verfahren hinzuzuziehen, um den gesamten Ortsverbindungsweg von Peulingen in Richtung Norden eigentumsrechtlich zu regeln und in vorhandener Trasse auszubauen.

Das Grünlandflurstück 82, Flur 1 von Peulingen am Speckgraben stammt aus dem Flurbereinigungsverfahren Groß Schwechten und wurde nach Anpassung der Gemarkungsgrenze Groß Schwechten / Peulingen der Gemarkung Peulingen zugeordnet. Das Flurstück ist dem Verfahren hinzuzuziehen, um eine Arrondierung und Erschließung im Grünland zu erzielen.

Das Flurstück 7, Flur 6 aus Borstel ist aus dem Verfahren auszuschließen, da es nicht mehr als Ersatzland zur Verfügung steht.

#### 3. Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen (insbesondere Pacht-, Miet- und Bewirtschaftungsrechte), werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal, anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark innerhalb einer von diesem zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### 4. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe der Änderungsanordnung bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 FlurbG folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand, notfalls mit Verwal-



tungszwang gemäß § 137 FlurbG, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

- b) Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden, anderenfalls muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Wer gegen die unter a) bis b) genannten Bestimmungen zuwiderhandelt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

## 5. Rechtsbehelfsbelehrung

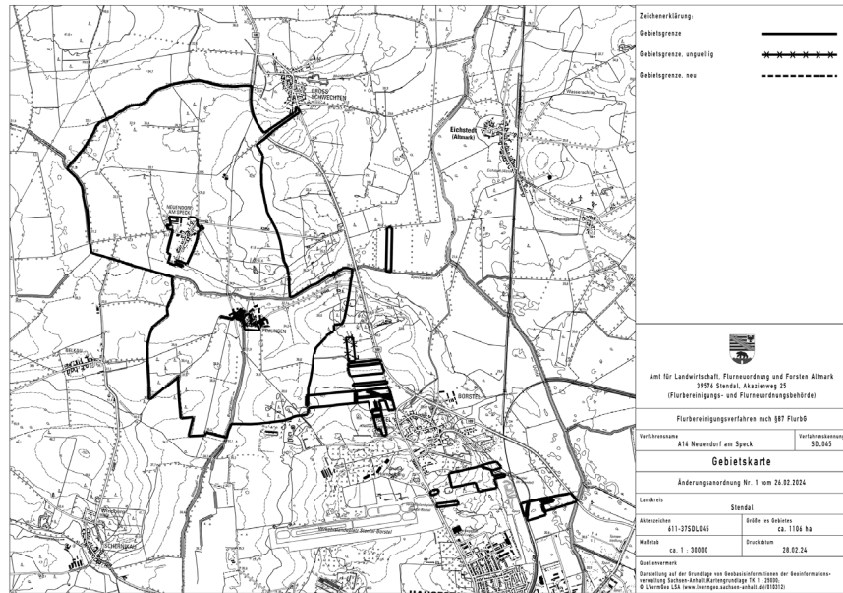
Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akaazienweg 25, 39576 Stendal eingelegt werden.

Im Auftrag

gez. Trefflich (DS)  
Sachgebietsleiterin (m.d.W.d.G.b.)

## Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alfaltmarks> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark zu erhalten.



Landeszentrum Wald, Betreuungsförstamt  
Nordöstliche Altmark

## Allgemeinverfügung des Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt, Betreuungsförstamt Nordöstliche Altmark

64522/01-2024

### zur Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Schaderreger Kiefernborkekäfer

gemäß § 16 Gesetz zur Erhaltung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzung der freien Landschaft in Sachsen-Anhalt (Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt – LWaldG) vom 25.02.2016 (GVBl. LSA, S. 77)

Zum Schutz des Waldes vor Gefahren durch tierische Schaderreger wird für den Bereich der Einheitsgemeinde Arendsee (Gemarkungen Arendsee, Genzien, Höwisch, Kläden, Leppin, Neulingen, Schrampe, Thielbeer, Ziemendorf und Ziesau), Verbandsgemeinde Seehausen, Einheitsgemeinde Stadt Osterburg, Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Hansestadt Stendal (Gemarkungen Bindfelde, Borstel, Döbbelin, Groß Schwechten, Heeren, Jarchau, Möringen, Neuendorf am Speck, Peulingen, Staffelde, Stendal, Uenglingen), Einheitsgemeinde Stadt Tangermünde (Gemarkungen Hämerten, Langensalzwedel, Miltern, Storkau, Tangermünde) und Einheitsgemeinde Stadt Bismark

zur  
Verhinderung eines unkontrollierten Massensterbens der Kiefer

folgendes verfügt:

- Von den Waldbesitzern gem. § 4 LWaldG (Personen, die die tatsächliche Gewalt über ein Waldflurstück als Eigentümer oder Besitzer ausüben) sind alle Waldflächen mit Kiefern sowie bereits eingeschlagenem Kiefernholz mit Befallssymptomen der Kiefernborkekäfer unverzüglich zu beräumen.  
Als Befallssymptome gelten braun verfärbte oder sich beginnend braun zu verfärbenden Nadeln der Krone, eine kahle Krone, Einbohrlöcher und frischer Bohrmehlauswurf der Borke auf der Rinde/Borke sowie Überwinterungsstadien der Borkekäfer unter der Rinde/Borke oder im Holz.  
Diese Bäume, inklusive Kronenholz stärker als 5 Zentimeter, müssen gefällt, aufgearbeitet und unverzüglich aus dem Wald transportiert werden (500 m vom nächsten Waldbestand

mit Kiefernanteil). Alternativ kann das eingeschlagene Holz durch eine sachkundige Person oder ein sachkundiges Unternehmen nach § 9 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) so behandelt werden, dass von den darin befindlichen Schadinsekten keine Gefahr mehr für gesunde Bäume ausgeht.

- Die unter Ziffer 1 genannten Waldbesitzer werden verpflichtet, vom Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt veranlasste Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durch eigene Mitarbeiter oder Dritte zur Prognose und Feststellung einer Massenvermehrung zu dulden, einschließlich der Markierung betroffener Bäume sowie Erfolgskontrollen nach der Bekämpfung.
- Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
- Für den Fall der nicht rechtzeitigen, nicht vollständigen, nicht richtigen Erfüllung oder Nichterfüllung von Tenorziffer 1 dieser Anordnung durch den Waldbesitzer, wird die Ersatzvornahme angedroht. Die Kosten der Ersatzvornahme von mindestens 25 Euro pro Erntefestmeter haben die jeweiligen Waldbesitzer zu tragen. Das eingeschlagene Holz wird verkauft und aus dem Wald transportiert oder durch Pflanzenschutzmittel gefahrlos gestellt. Eventuell anfallende Erlöse werden waldfurststückweise erfasst und auf ein Sonderkonto eingezahlt. Eine Auszahlung an den Waldbesitzer erfolgt nach Meldung beim Betreuungsförstamt Nordöstliche Altmark, Am Lindenpark 9, 39619 Arendsee. Der Waldbesitzer hat vor Auszahlung durch geeignete Belege sein Eigentum an dem Waldflurstück nachzuweisen.
- Diese Allgemeinverfügung gilt drei Tage nach Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist ab dem darauffolgenden Tag wirksam. Sie gilt bis einschließlich 31. Oktober 2024.

## Hinweise

- Für Rückfragen und Beratung zur Maßnahmenumsetzung steht den Betroffenen das Betreuungsförstamt Nordöstliche Altmark, Am Lindenpark 9, 39619 Arendsee (Telefonnummer: 039384-9800) zur Verfügung.
- Bei der Durchführung der Anordnung nach dieser Allgemeinverfügung sind andere öffentlich-rechtliche Vorschriften (insbesondere Regelungen der naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Schutzgebietsverordnungen, besonderer Artenschutz) zu beachten.
- Die unterzeichnete Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Betreuungsförstamt Nordöstliche Altmark, Am Lindenpark 9 in 39619 Arendsee aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

## Begründung

Das Landeszentrum Wald, Betreuungsförstamt Nordöstliche Altmark, ist als untere Forstbehörde (Waldschutz) gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Satz 2 LWaldG für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig.

## Zu Ziffer 1.

Nach § 16 Abs. 3 LWaldG sind die Waldbesitzer zum Schutz des Waldes verpflichtet, vorbeugend und bekämpfend tätig zu werden. Der Schutz umfasst nach § 16 Abs. 1 LWaldG Maßnahmen der Vorbeugung, Früherkennung, Bekämpfung und Minderung von Schäden durch Schadstoffe sowie tierische, pflanzliche und sonstige Schaderreger, Wild, schädigende Naturereignisse und Waldbrand.

Die Ergebnisse umfangreicher Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zeigen ein extrem erhöhtes Auftreten der Kieferschaderreger (Zwölffzähliger Kiefernborkekäfer [*Ips sexdentatus*], Sechszähliger Kiefernborkekäfer [*Ips acuminatus*], Zweifzähliger Kiefernborkekäfer [*Pityogenes bidentatus*] und Blauer Kiefernprachtkäfer [*Phaenops cyanea*]). Ohne die vorgesehenen Sanierungs- und Bekämpfungsmaßnahmen ist mit einer weiteren Ausbreitung sowie Massenvermehrung und einer daraus resultierenden walddexistenziellen Gefährdung zu rechnen.

Das Landeszentrum Wald kann nach § 16 Abs. 4 Satz 2 LWaldG die zur Bekämpfung von Gefahren erforderlichen Schutzmaßnahmen nach Absatz 1 gegenüber dem Waldbesitzer anordnen.

Der Befall der betroffenen Kiefern stellt eine Gefahr da. Die Kiefernborkekäfer schwächen den Baum stark, sodass ein befallener Baum meist auch von anderen Insekten befallen wird und letztendlich abstirbt. Die benannten Kiefernborkekäfer neigen bei den vorliegenden Umweltbedingungen (Hitze und Dürre) zur Massenvermehrung.

Ob das Landeszentrum Wald erforderlichen Schutzmaßnahmen anordnet, liegt in seinem Ermessen. Angesichts der hier bestehenden Gefahren und des großflächigen Befalls ist ein Einschreiten geboten.

Der Einschlag der befallenen Bäume und die fachgerechte Beseitigung oder Behandlung des befallenen Materials mit Pflanzenschutzmitteln dienen dem Zweck, den nichtbefallenen Teil des Waldes sowie der angrenzenden Waldstücke zu schützen und eine weitere Verbreitung der Schädlinge zu unterbinden.

Der Einschlag sowie die Beseitigung des befallenen Materials oder die Behandlung durch Pflanzenschutzmittel sind geeignet, den Befall bislang gesunden Waldes zu verhindern. Sie sind erforderlich, da kein milderes Mittel zur Verfügung steht.

Ohne Einschlag der Bäume ist eine möglichst umfassende Schädlingsbekämpfung nicht möglich. Zudem ist die fachgerechte Entsorgung bzw. Behandlung des befallenen Materials unumgänglich, um eine weitere Ausbreitung des Kiefernborkekäfers zu verhindern.

Schließlich sind die angeordneten Maßnahmen auch angemessen. Sie dienen dem nachhaltigen Schutz des Ökosystems Wald. Die Maßnahmen greifen zwar in das Recht auf Eigentum ein, schützen gleichzeitig aber auch den restlichen Bestand des Waldbesitzers. Zudem droht eine Ausbreitung der Schädlinge auf die angrenzenden Waldflächen, was wiederum das Eigentumsrecht anderer Waldbesitzer beeinträchtigen würde.

Angesicht der Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, des Klimas, des Wasserhaushaltes, der Reinhaltung der Luft, der Bodenfruchtbarkeit, des Landschaftsbildes und der Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) sind die angeordneten Maßnahmen angemessen.

## Zu Ziffer 2.

Ein ordnungsgemäßer Vollzug der unter Ziffer 1. angeordneten Maßnahmen bedingt eine entsprechende Kontrolle durch das Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt. Rechtsgrundlage hierfür ist § 23 Abs. 2 Satz 2 und 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Satz 2 LWaldG.

## Zu Ziffer 3.

Die Maßnahmen aus Ziffer 1. und 2. dieser Allgemeinverfügung sind sofort vollziehbar. Rechtsgrundlage dafür ist § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Danach entfällt die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs, wenn die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, besonders angeordnet wird.

Das öffentliche Vollzugsinteresse überwiegt hier dem Interesse an der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs. Wegen des großflächigen Befalls der Wälder in den beiden Altmarkkreisen Stendal und Salzwedel kann ein eventuelles Hauptsacheverfahren nicht abgewartet werden. Es drohen unmittelbare Gefahren für angrenzende Bäume bzw. angrenzende Waldflächen und damit für das gesamte umliegende Ökosystem. Eine andauernde Massenvermehrung kann – wie im Harz in den Jahren 2018 bis 2020 gesehen – zu einem flächendeckenden Ausfall ganzer Bestände in der Kiefer führen. Die wirtschaftlichen und ökologischen Folgen wären gravierend und würden über Jahrzehnte andauern. Die Entnahme oder die Gefährlosstellung im ökologischen Interesse ist zumutbar und stellt durch Erhalt der Nutzungsmöglichkeiten der anfallenden Holzsortimente keine übermäßige Belastung dar.

## Zu Ziffer 4.

Sollte den unter Ziffer 1. getroffenen Anordnungen nicht fristgerecht nachgekommen werden, führt das Landeszentrum Wald bzw. ein beauftragter Dritter ohne weitere Ankündigung die Ersatzvornahme auf Kosten des Waldbesitzers durch.

Rechtsgrundlage hierfür sind § 71 Abs. 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) in Verbindung mit § 55 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA). Danach kann die zuständige Behörde eine Handlung, deren Vornahme durch einen anderen möglich ist (Vertretbare Handlung), bei Nichterfüllung der entsprechenden Verpflichtung selbst oder durch einen beauftragten Dritten auf Kosten des Vollstreckungsschuldners (Personen die die tatsächliche Gewalt über ein Waldfurstück als Eigentümer oder Besitzer ausüben) ausführen. Die Kosten der Ersatzvornahme betragen mindestens 25,00 Euro je Erntefestmeter.

Das Zwangsgeld als grundsätzlich milderer Mittel ist hier nicht geeignet, da zur Verhinderung der Massenvermehrung des Kiefernborckenkäfers unverzüglich gehandelt werden muss und das Zwangsgeld dies im Zweifel nicht bewirkt.

## Zu Ziffer 5.

Eine Allgemeinverfügung darf gem. § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.11.2005 in der Fassung vom 27.02.2023 in Verbindung mit § 41 Abs. 3 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 25.05.1976 in der Fassung vom 25.06.2021 öffentlich bekannt gegeben werden, wenn eine Bekanntgabe an die Beteiligten unzulässig ist.

Im Bereich des Betreuungsförstamtes Nordöstliche Altmark gibt es über 4.000 Waldbesitzer. Einzelfallweise Anhörungsverfahren durchzuführen ist personell nicht leistbar. Erschwerend kommt hinzu, dass bei einem Teil der Waldflächen der Waldbesitzer nicht bekannt ist und über eine umfangreiche und langwierige Nachlassrecherche ermittelt werden könnte

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206 in 39104 Magdeburg erhoben werden.

*K. Döge*

K. Döge  
Forstamtsleiterin, Forstoberrätin



## Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,  
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal  
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte,  
Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,  
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: Wochenspiegel, Hallstraße 51,  
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31